

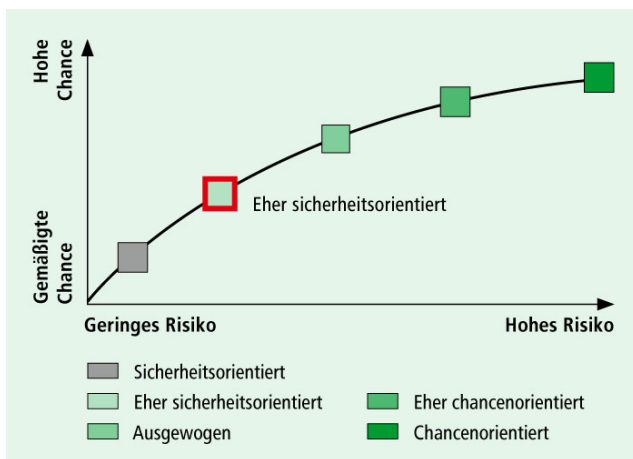


Was ist die TwoTrust Klassik Direktversicherung?

Die TwoTrust Klassik Direktversicherung ist eine Rentenversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. In Form einer beitragsorientierten Leistungszusage erfüllt sie alle erforderlichen arbeits- und steuerrechtlichen Anforderungen. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird eine lebenslange Altersrente oder alternativ eine Kapitalzahlung fällig. Die TwoTrust Klassik Direktversicherung zeichnet sich durch hohe garantierte Leistungen aus.

Steuervorteile	✓	Garantierte Rente	✓
Sozialversicherungsvorteile	✓	Kapitalauszahlung	✓
Staatliche Zulagen	-	Hartz-IV Schutz	✓
Beitragsgarantie	✓	Hinterbliebenenleistung	✓
Lebenslange Rente	✓	Flexible Entnahmen	-

Für wen ist das Produkt geeignet?



HDI teilt Lebensversicherungen hinsichtlich der Chancen und Risiken in eine von insgesamt fünf Kategorien ein.

Die Chancen und Risiken Ihrer gewählten Altersvorsorge entsprechen der Risikoklasse 2 (eher sicherheitsorientiert).

Die TwoTrust Klassik Direktversicherung eignet sich für Kunden, die Wert auf hohe garantierte Leistungen legen. Zugunsten höherer Renditechancen kann das Vertragsguthaben geringen Schwankungen unterliegen.

Welche Eckdaten enthält Ihr Vertrag?

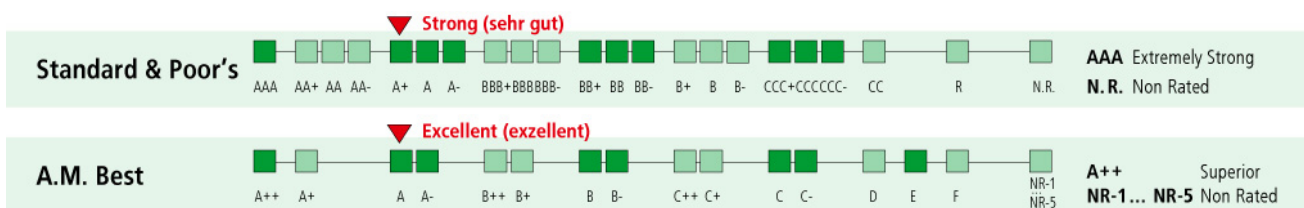
Vertragsbeginn:	01.05.2013	Gesamtrente zum vereinbarten Rentenbeginn (inklusive nicht garantierter Überschüsse und Wertentwicklung): monatlich 205,07 EUR
Vereinbarter Rentenbeginn:	01.07.2052	
Prämie:	monatlich 50,00 EUR	
Garantierte Rente zum vereinbarten Rentenbeginn:	monatlich 106,80 EUR	

Welche Flexibilitäten bietet Ihr Vertrag während der Laufzeit?

- Sonderzahlungen leisten
- Prämienzahlungen aufschieben
- Prämienzahlungen aussetzen
- Vertrag prämienfrei stellen
- Rentenbeginn vorverlegen oder aufschieben

Welche Finanzstärke besitzt die HDI Lebensversicherung AG?

Die HDI Lebensversicherung AG steht für Stärke und Solidität und zählt zu den größten deutschen Lebensversicherern. Das Unternehmen gehört zum Talanx-Konzern, einer der größten Versicherungsgruppen Deutschlands.



Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf www.standardandpoors.com oder telefonisch über +49 69 33 999 152. Informationen zu A.M. Best finden Sie auf www.ambest.com. Stand 01/2012

Versorgungskonzept



TwoTrust Klassik Direktversicherung
aufgeschobene Rentenversicherung mit garantierter Leistung (RW13)
Direktversicherung (finanziert durch Arbeitgeber und Entgeltumwandlung)
Steuerliche Förderung gemäß § 3 (63) EStG

Personendaten

Arbeitgeber: [REDACTED]
[REDACTED]
Arbeitnehmer: [REDACTED]
Geschlecht: männlich
Geburtsdatum: [REDACTED] 1985

Vertragsdaten

Vertragsart: Kollektiv 10
Vertragsbeginn: 01.05.2013
gewünschter Rentenbeginn: 01.07.2052 (Alter 67 Jahre)
Ende der Rentengarantiezeit: 01.05.2070 (Alter 85 Jahre)
Ende der Prämienzahlung: 01.07.2052 (Alter 67 Jahre)
Inkassoart: Lastschrift

Die hier ausgewiesenen Altersangaben unterliegen versicherungstechnischen Berechnungsgrundlagen und können gegebenenfalls vom tatsächlichen Alter abweichen.

HDI Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Köln
Amtsgericht Köln, HRB 603

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Herbert K. Haas
Vorstand: Dr. Heinz-Peter Roß (Vorsitzender),
Markus Drews, Gerhard Frieg, Iris Klunk,
Barbara Riebeling, Ulrich Rosenbaum, Jörn Stapelfeld

Steuerliche Auswirkungen



Persönliche Daten

Status	Arbeitnehmer
Veranlagung	Einzel
Kinder	Nein
Bundesland	Baden-Württemberg
Kirchensteuer	Nein
Krankenversicherung – Beitragssatz (incl. AN-Zuschlag)	15,50 %
Jahres-Bruttoeinkommen vor Entgeltumwandlung	52.000,00 EUR
Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung	69.600,00 EUR
Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung	47.250,00 EUR

Aufwand

Entgeltumwandlung gemäß Zahlungsweise 1/12		47,50 EUR
Entgeltumwandlung p.a.		570,00 EUR
Individuelle Steuerersparnis	-	214,17 EUR
	=	355,83 EUR
Ersparnis bei den Sozialversicherungsbeiträgen		
Rentenversicherung 9,45 %		53,87 EUR
Krankenversicherung 8,20 %		0,00 EUR
Pflegeversicherung 1,28 %		0,00 EUR
Arbeitslosenversicherung 1,50 %		8,55 EUR
Gesamtersparnis bei den Sozialversicherungsbeiträgen p.a.	-	62,42 EUR
Nettoaufwand p.a.	=	293,41 EUR
Nettoaufwand gemäß Zahlungsweise		24,45 EUR

Jährliche Ersparnis bei Steuern und Sozialabgaben

Individuelle Steuer		214,17 EUR
Sozialversicherungsbeiträge		62,42 EUR
Gesamtersparnis p.a.:	=	276,59 EUR
- Durchschnittssteuersatz		23,47 %
- Grenzsteuersatz		37,42 %

Bitte beachten Sie den steuerlichen Hinweis am Ende dieses Dokuments.

Versorgungsleistungen



Versorgung im Alter

Leistung zum gewünschten Rentenbeginn am
01.07.2052 (Alter 67 Jahre)

Monatliche garantierte Altersrente
auf Lebenszeit: **106,80 EUR**

Mögliche monatliche Altersrente (unverbindlich)
- Dynamische Altersrente (Form KR) **205,07 EUR**

**Garantierte Kapitalleistung zum 01.07.2052 statt Ren-
tenzahlung**
(Kapitalwahlrecht) **31.400,05 EUR**

Mögliche Kapitalleistung (unverbindlich) zum
01.07.2052 statt Rentenzahlung
(Kapitalwahlrecht) **60.295,00 EUR**

**Die garantierten Werte werden durch Fettdruck hervor-
gehoben.**

Bei der Berechnung der möglichen (unverbindlichen)
Leistungen haben wir im Stammguthaben die aktuelle
Gesamtverzinsung von 3,75 % (Deklaration 2013) und
im Premium-Portfolio eine jährliche Wertentwicklung
von 5,00 % angenommen. Nähere Informationen ent-
nehmen Sie bitte den Hinweisen zur Wertentwicklung
und Überschussbeteiligung .

Bitte beachten Sie weiterhin die steuerlichen Hinweise
am Ende des Versorgungskonzepts.

Versorgung der Hinterbliebenen

Hinterbliebene im Sinne des Alterseinkünftegesetzes
erhalten bei Tod des Versicherten folgende Todesfalllei-
stungen.

Leistung bei Tod vor Rentenbeginn

Wir zahlen aus dem Todesfallkapital eine Rente an den
bezugsberechtigten Hinterbliebenen. Der bezugsberech-
tigte Hinterbliebene hat ein Kapitalwahlrecht.

Leistung bei Tod nach Rentenbeginn

Wir zahlen die Altersrente an den bezugsberechtigten
Hinterbliebenen bis zum 01.05.2070 (Alter 85) weiter
(Rentengarantiezeit).

Prämienzahlung

Monatliche Prämienzahlung

50,00 EUR

Verlauf und Hinweise



Verlaufswerte

zum Ende des Versicherungsmonats	Todesfallkapital zur Finanzierung einer Hinterbliebenenleistung in EUR		Rückkaufswert in EUR	
	garantiert	möglich (unverbindlich)	garantiert	möglich (unverbindlich)
04.2014	386,87	455,00	341,99	403,00
04.2015	804,66	934,00	714,54	829,00
04.2016	1.254,08	1.437,00	1.118,64	1.282,00
04.2017	1.734,73	1.965,00	1.554,32	1.760,00
04.2018	2.229,91	2.519,00	2.006,92	2.267,00
04.2023	5.497,47	6.449,00	5.057,67	5.933,00
04.2028	9.061,14	11.465,00	8.517,47	10.777,00
04.2033	12.947,71	17.867,00	12.429,80	17.153,00
04.2038	17.186,46	26.038,00	16.842,73	25.517,00
04.2043	21.809,34	36.466,00	21.809,34	36.466,00
Beginn der Ablaufphase (nicht vor dem 01.07.2047)				
04.2048	26.851,10	48.941,00	26.851,10	48.941,00
06.2052	31.400,05	60.295,00	31.400,05	60.295,00

Bei den dargestellten Rückkaufswerten handelt es sich um die Rückkaufswerte nach Abzug des Stornoabschlags.

Die garantierten Werte werden durch Fettdruck hervorgehoben.

Aus dem Todesfallkapital berechnen wir nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik eine Rente und zahlen diese an den Bezugsberechtigten, soweit dieser zu den Hinterbliebenen im Sinne des Alterskündigungsgesetzes gehört. Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen haben bei Tod vor Rentenbeginn ein Kapitalwahlrecht.

Zur Erläuterung der unverbindlichen Leistungen beachten Sie bitte die Ausführungen am Ende dieses Dokuments zur Wertentwicklung und zur Überschussbeteiligung .

Bitte beachten Sie weiterhin die steuerlichen Hinweise am Ende des Versorgungskonzepts.

Entwicklung der monatlichen Altersrente bei Rentenbeginn am 01.07.2052

Rentenbezugstermin	Mögliche Altersrente gemäß Zahlungsweise in EUR (unverbindlich) dynamisch (Form KR)
01.07.2052	205,07
01.05.2053	208,88
01.05.2054	214,10
01.05.2055	219,47
01.05.2056	224,97
01.05.2057	230,62
01.05.2058	236,41
01.05.2059	242,35
01.05.2060	248,44
01.05.2061	254,70
01.05.2062	261,12
01.05.2063	267,70
01.05.2064	274,46
01.05.2065	281,40
01.05.2066	288,53
01.05.2067	295,84
01.05.2068	303,36
01.05.2069	311,07
01.05.2070	319,00

Zur Erläuterung der unverbindlichen Leistungen beachten Sie bitte die Ausführungen am Ende dieses Dokuments zur Wertentwicklung und zur Überschussbeteiligung .

Bitte beachten Sie weiterhin die steuerlichen Hinweise am Ende des Versorgungskonzepts.

Leistungen in der Ablaufphase

Sie haben die Möglichkeit, mit dem flexiblen Rentenbeginn den Zeitpunkt der ersten Rentenzahlung an Ihre Bedürfnisse anzupassen. Sie können den Beginn der Rentenzahlung auf einen früheren oder einen späteren als den ursprünglich vereinbarten Termin verlegen. Die Auswirkungen auf die Höhe der garantierten und möglichen Leistungen können Sie der nachstehenden Beispielrechnung entnehmen.

Monatliche Rentenleistungen

Rentenbeginn zum	Garantierte Altersrente in EUR	Mögliche Altersrente (unverbindlich) in EUR dynamisch (Form KR)
01.05.2048	83,55	124,50
01.05.2049	88,62	133,09
01.05.2050	93,99	142,07
01.05.2051	99,69	151,48
01.05.2052	105,74	161,35
01.07.2052	106,80	163,05
01.05.2053	108,89	170,07
01.05.2054	111,56	179,06
01.05.2055	114,41	188,73
01.05.2056	117,45	199,13
01.05.2057	120,69	210,34
01.05.2058	124,17	222,45
01.05.2059	127,89	235,55
01.05.2060	131,89	249,74
01.05.2061	136,18	265,12
01.05.2062	140,78	281,84
01.05.2063	145,73	300,01
01.05.2064	151,04	319,77
01.05.2065	156,73	341,26
01.05.2066	162,80	364,61
01.05.2067	169,28	389,97
01.05.2068	176,15	417,43
01.05.2069	183,36	447,02
01.05.2070	190,86	478,74

Das Enddatum einer eventuell vereinbarten Rentengarantiezeit bleibt auch bei einer Verschiebung des Rentenbeginns bestehen.

Die garantierten Werte werden durch Fettdruck hervorgehoben.

Zur Erläuterung der unverbindlichen Leistungen beachten Sie bitte die Ausführungen am Ende dieses Dokuments zur Wertentwicklung und zur Überschussbeteiligung .

Bitte beachten Sie weiterhin die steuerlichen Hinweise am Ende des Versorgungskonzepts.

Hinweise zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung

Ab dem Vertragsbeginn bis zum Beginn der Altersrente teilen wir Ihr Vertragsguthaben monatlich zwischen dem konventionellen Sicherungsvermögen (Stammguthaben) und dem Premium-Portfolio auf.

Die garantierten Leistungen können sich durch die Überschussbeteiligung des Stammguthabens sowie die Wertentwicklung des Premium-Portfolios erhöhen. Bei der Berechnung der möglichen (unverbindlichen) Leistungen haben wir im Stammguthaben die aktuelle Gesamtverzinsung von 3,75 % (Deklaration 2013) und im Premium-Portfolio eine jährliche Wertentwicklung von 5,00 % angenommen. Ein einmal erreichtes Vertragsguthaben wird zum vereinbarten Rentenbeginn garantiert.

Die Überschussbeteiligung des Stammguthabens sowie die Wertentwicklung des Premium-Portfolios sind nicht garantiert und können sowohl höher, als auch niedriger ausfallen. Wir haben daher zur Verdeutlichung ermittelt, wie sich die mögliche (unverbindliche) monatliche Dynamische Altersrente (Form KR) bei einer höheren bzw. niedrigeren Verzinsung entwickelt.

Angenommene jährliche Gesamtverzinsung im Stammguthaben	Angenommene jährliche Wertentwicklung des Premium-Portfolios	Mögliche monatliche Altersrente zum 01.07.2052 (unverbindlich)
1,75 %	3,00 %	115,89 EUR
2,75 %	4,00 %	163,05 EUR
3,75 %	5,00 %	205,07 EUR
4,75 %	6,00 %	258,49 EUR

Die im Versorgungskonzept dargestellten möglichen (unverbindlichen) Leistungen ergeben sich nur unter der Annahme gleichbleibender Überschussbeteiligung und Kalkulationsgrundlagen.

Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Überschussbeteiligung und Wertermittlung“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Steigerung der Altersrente nach Fälligkeit

Die Höhe der Altersrente zum Rentenbeginn sowie deren Verlauf während des Rentenbezugs entspricht der Dynamischen Altersrente (Form KR)

Ihre Rente kann während des Rentenbezugs zu jedem Versicherungstichtag (Beginn eines Versicherungsjahres) steigen.

Die möglichen Steigerungen sind wesentlich abhängig von den gewährten Überschüssen ab Rentenbeginn. Je mehr Überschüsse ab Rentenbeginn zugeteilt werden können, umso größer sind die möglichen zukünftigen Steigerungen. Die Steigerungen werden mit Hilfe eines tariflich festgelegten methodischen Rechenverfahrens bestimmt, das die allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berücksichtigt.

Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Welche Besonderheiten gelten ab Rentenbeginn?“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Hinausschieben des Beginns der Altersrente

Sie haben das Recht, den vereinbarten Beginn der Altersrente prämienfrei bis zum 85. Lebensjahr auf einen späteren Monatsersten hinauszuschieben. Der Antrag auf Hinausschieben des Beginns der Altersrente ist mit einer Frist von einem Monat zum ursprünglich geplanten Rentenbeginn zu stellen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Sonderzahlungen

Neben der laufenden Prämienzahlung haben Sie zum 1. eines Monats die Möglichkeit, durch Sonderzahlungen Ihre Altersrente zu erhöhen. Der Mindestbetrag je Sonderzahlung beträgt 200 Euro.

Die Sonderzahlungen innerhalb eines Kalenderjahres dürfen zusammen mit der laufenden Prämienzahlung 4% der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung zzgl. 1.800 Euro (Zusatzbetrag) nicht übersteigen. Der Zusatzbetrag kann nur genutzt werden, sofern die Versorgungszusage nach dem 31.12.2004 erteilt wurde und sofern keine Pauschalversteuerung gemäß § 40b EStG a. F. für Beiträge an eine andere Versicherung genutzt wird.

Sonderzahlungen erhöhen nach Abzug von Kosten Ihr Vertragsguthaben und erhöhen dadurch Ihre Todesfallleistung.

Die letzte Sonderzahlung kann spätestens fünf Jahre vor Rentenbeginn erfolgen.

Steuerliche Hinweise

Dieser Vorschlag basiert auf dem derzeit geltenden Steuerrecht und den derzeit gültigen Sozialabgabenregelungen. Bei der Einkommensteuerbetrachtung werden lediglich die dort abgefragten Einkünfte berücksichtigt. Gegebenenfalls weitere vorhandene Einkünfte (z.B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) werden nicht berücksichtigt, so dass der angenommene Steuersatz von dem tatsächlichen individuellen Steuer-

satz abweichen kann. Für eine genauere Berechnung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. Hierdurch wird keine steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Beratung ersetzt. Bei steuerlicher Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG sind Beiträge bis zu einer Höhe von jährlich 4% der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung (Grundbetrag) steuerfrei; auf den Grundbetrag sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Zusätzlich können weitere 1.800 EUR pro Kalenderjahr steuerfrei eingezahlt werden (Zusatzbetrag). Dieser Zusatzbetrag kann nur genutzt werden, sofern die Versorgungszusage nach dem 31.12.2004 erteilt wurde und sofern keine Pauschalversteuerung gemäß § 40b EStG a.F. für Beiträge an eine andere Versicherung genutzt wird. Der Zusatzbetrag ist immer sozialversicherungspflichtig.